

In diesem Sinne kann die bereitgestellte Summe seitens des Fördermitgliedes (min. 2.000 € bis max. 20.000 €) auch als **solidarisch - ethische Geldanlage** oder Leihgabe angesehen werden. Diese Beteiligungsform bietet zwar keine Zinserträge, wohl aber die Gewissheit einer ausschließlich sozialen, regional-ökologischen Zweckverwendung.

Nähere Auskünfte geben wir gerne im persönlichen Gespräch:
Amalia Wallnöfer, Josef Gruber, Peter Grassl, Werner Schönthaler.

Sozialgenossenschaft
vinterra
Schleis 57, 39024 Mals
www.vinterra.bz
info@vinterra.bz
IBAN IT21 E058 5658 9200 4757 1297 773



**sozial & ökologisch
arbeiten im Vinschgau**

**Information für
Fördermitglieder**

„**Hauptzweck** der Sozialgenossenschaft ist es, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche aufgrund ihrer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung gesellschaftlich benachteiligt und vom Arbeitsmarkt oft ausgeschlossen sind, die Möglichkeit zu einer würdevollen, gesunden und ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu eröffnen.“

Artikel 3 des Statuts – Zweck der Genossenschaft

Der Name „**vinterra**“ steht für die Bezogenheit der Genossenschaft auf den **Vinschgau**, unseren sozialen, kulturellen und geographischen Kontext. Zu den geplanten **Tätigkeitsbereichen** zählen die biologische Landwirtschaft, Verarbeitung von Eigenprodukten, lokaler Qualitätsgastronomie und in der Folge entsprechende Dienstleistungen. Bei unserer Arbeitsweise orientieren wir uns an den Grundsätzen der **Gemeinwohl-Ökonomie**.

Als Sozialgenossenschaft ist **vinterra** kein gewinnorientiertes, sondern eine gemeinnütziges Unternehmen (onlus). Dennoch muss sie wirtschaftlich rentabel arbeiten, um Löhne, Produktionskosten und Ausgaben

selbst zu tragen. Erwirtschaftete Überschüsse können als Rücklagen für Investitionen und Innovation verwendet werden.

- **Fördermitglieder** sind jene, welche ein Vielfaches an Genossenschaftsquoten erwerben.

Auf diese Weise erleichtern sie vor allem die Anfangsinvestitionen (Maschinen, technische Ausstattung) sowie die **Vorfinanzierung** der ersten Tätigkeitsjahre (Löhne, Pacht- und Betriebskosten, Saat- und Pflanzgut).

Damit kann die Genossenschaft die Abhängigkeit von Bankdarlehen einschränken.

Die Unterstützung seitens finanzierender Fördermitglieder ist zudem von besonderer Wirksamkeit, da die Landesverwaltung das **Eigenkapital** von Sozialgenossenschaften durch einen entsprechenden 50%-igen Beitrag aufstockt.

Jedes Fördermitglied ist bei den Entscheidungen der **Mitgliederversammlung** mit einer

Stimme vertreten, unabhängig von der Höhe der erworbenen Gesellschaftsanteile.

Interessierte Einzelpersonen oder auch juristische Personen können beim Verwaltungsrat der Genossenschaft **Antrag auf Mitgliedschaft** stellen und hierfür vorab die Grundsätze der Genossenschaft, das Statut, unsere Arbeitsbereiche und internen Reglements kennenlernen (siehe www.vinterra.bz).

Da die von Fördermitgliedern bereitgestellten Mittel für die Eigenfinanzierung der Genossenschaft besonders ins Gewicht fallen, kann dem Fördermitglied, welches aus irgendeinem Grund die Mitgliedschaft beenden möchte, die eingezahlte Summe frühestens zwei Jahre nach Eintrittsdatum wieder ausbezahlt werden. Dies um die finanzielle Stabilität der Genossenschaft zu gewährleisten. Nach Ablauf dieser zweijährigen Frist kann ein scheidendes Mitglied Teile oder die Gesamtsumme seiner eingezahlten Quoten wieder zurückfordern.